Landeshauptstadt Hannover **Datum 09.04.2014**

Einladung

zur gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
am Mittwoch, 23. April 2014, von 15 Uhr bis 16 Uhr
im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2.. IGS Büssingweg, Sanierung WC-Bereiche 1 und 3
(Drucksache Nr. 0738/2014 mit 3 Anlagen)

3. Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz
(Drucksache Nr. 0737/2014 N1 mit 3 Anlagen)

Schostok **Walkling-Stehmann**

Oberbürgermeister **Bezirksbürgermeisterin**

Landeshauptstadt Hannover Datum 16.07.2014

PROTOKOLL

zur gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Stadtbezirksrat Vahrenwald-List am Mittwoch, 23. April 2014, Rathaus, Hodlersaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.00 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Schulausschuss

Ratsfrau de Buhr	(SPD)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Frau Clasen		
Frau Frauendorf-Gieske	15.10 - 16.00 Uhr	
Frau Jentsch		
Beigeordneter Klie	(SPD)	
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Herr Kühnbaum-Grashorn		
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
(Frau Möller)		
Ratsfrau Nolte-Vogt	(Bündnis 90/Die Grünen)	15.20 - 16.00 Uhr
Herr Ölscher		
Ratsherr Oppelt	(CDU)	
Ratsfrau Pohler-Franke	(SPD)	
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Herrn Tillmann		

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
(Ratsfrau Bruns)	(FDP)

Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann	(SPD)
(Stellv. Bezirksbürgermeisterin Plate)	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Bechinie	(SPD)
Bezirksratsherr Budnick	(PIRATEN)
Bezirksratsherr Ehms	(SPD)
Bezirksratsherr Geschwinder	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Gill	(SPD)
(Bezirksratsfrau Handke)	(CDU)
Bezirksratsherr Dr. Hempel	(SPD)
Bezirksratsherr Joos	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Könekamp	(DIE LINKE.)
(Bezirksratsfrau Maaz)	(SPD)
(Bezirksratsherr Marski)	(CDU)
(Bezirksratsherr Mecklenburg)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Bezirksratsfrau Meier)	(CDU)
Bezirksratsfrau Pauli	(FDP)
Bezirksratsherr Pohl	(CDU)
Bezirksratsfrau Struß	(SPD)
Bezirksratsfrau Stucke	(SPD)
Bezirksratsfrau Thuneke-Hartmann	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Witte	(Bündnis 90/Die Grünen)

Beratende Mitglieder:
(Ratsherr Borchers)
(Ratsherr Hillbrecht)
(Ratsfrau Keller)
(Ratsherr Lorenz)
(Ratsfrau Wagemann)

Verwaltung:

Stadträtin Drevermann

Presse:

Herr Krasselt (NP)
Frau Hilbig (HAZ)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. IGS Büssingweg, Sanierung WC-Bereiche 1 und 3
(Drucks. Nr. 0738/2014 mit 3 Anlagen)

3. Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz
(Drucks. Nr. 0737/2014 N1 mit 3 Anlagen)

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr begrüßte die Anwesenden und eröffnete die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Stadtbezirksrates 2 Vahrenwald-List. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit für den Schulausschuss fest und übergab das Wort an die **Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann**.

Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann stellte für den Bezirksrat Vahrenwald-List die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau de Buhr stellte fest, dass es keine Anmerkungen oder Veränderungen zur Tagesordnung gebe und beendete diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 2.
IGS Büssingweg, Sanierung WC-Bereiche 1 und 3
(Drucks. Nr. 0738/2014 mit 3 Anlagen)

Ratsfrau de Buhr eröffnete den zweiten Tagesordnungspunkt und bat um Wortmeldungen. Da es keine Anmerkungen gab, erteilte sie **Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann** das Wort.

Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann ließ den Stadtbezirksrat über die Drucksache abstimmen.

Die Drucksache wurde einstimmig angenommen.

Ratsfrau de Buhr ließ für den Schulausschuss abstimmen.

Die Drucksache wurde einstimmig angenommen.

TOP 3.
Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz
(Drucks. Nr. 0737/2014 N1 mit 3 Anlagen)

Ratsfrau de Buhr eröffnete den dritten Tagesordnungspunkt und bat um Wortmeldungen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm fragte nach, ob die Drucksache vorgestellt werde.

Die Verwaltung erläuterte die Entwicklung und den Weg zu dieser Drucksache.

Ratsfrau de Buhr begrüßte die designierte Schulleitung, Frau Wendrich, der zukünftigen Grundschule „Am Welfenplatz“.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm stellte fest, dass es ungünstig sei, die Förderschulen an den Rand der Stadt zu legen. Weiterhin hatte sie einige gezielte Fragen.

Sie fragte, wo in dem Gebäude der Ganztags- und Ruhebereich hin solle und ob die Betreuungskräfte einen eigenen Bereich haben. Ferner wollte Sie wissen, wie es mit der Sicherheit der Baustellenzufahrt aussehe.
Des Weiteren wollte sie wissen wo die Erstklässler dann im dritten Jahr untergebracht werden sollen und ob die Container WC Anlage ausreichend für 270 Schülerinnen und Schüler sei. Außerdem wollte sie wissen, ob der Sportunterricht gewährleistet sei.

Die Verwaltung beantwortete inhaltliche Nachfragen.
Im Bereich der Pausenhalle gibt es Räume für einen Teil des Ganztagsbetriebes und zusätzlich können am Nachmittag frei werdende Klassenräume, mit genutzt werden. **Die Verwaltung** erläuterte wo genau die Räume für die Ganztagskräfte liegen.
Zu der Frage der Baustellenzufahrt konnte noch keine Aussage getroffen werden, da diese Details erst nach Verabschiedung dieser Drucksache weiter geplant werden können. Aus Erfahrungen bei solchen Baumaßnahmen könne man eine Gefährdung der NutzerInnen ausschließen.
Der dritte Jahrgang habe zwei Möglichkeiten. Entweder im zweiten OG, wofür noch ein zweiter Fluchtweg geschaffen werden müsse, oder im Souterrain. Beide Optionen werden noch planerisch überarbeitet und gegeneinander abgewogen. Diese Möglichkeiten werden dann mit der Schulleitung erörtert.
Die WC Anlage sei so ausgelegt, dass sie für drei Jahrgänge ausreichen werde.
Die alte Sporthalle bliebe bis zur Realisierung des Neubaus in Betrieb. Wenn der Neubau der Sporthalle an die Stelle der alten Sporthalle trete, könne es dazu kommen das der Sportbetrieb für die Dauer des Baues ausgelagert werden müsse. Dafür gibt es aber Beispiele, wie so etwas organisatorisch geregelt werden könne.
Solange das Gelände nicht für Baumaßnahmen benötigt werde, könne das komplette Schulgelände für Pausennutzung in Anspruch genommen werden. Später werde der rückwertige Bereich als Pausengelände genutzt werden können. Die vorhandenen Spielgeräte werde man entweder umsetzen oder erneuern.

Stadträtin Drevermann ergänzte, dass sämtliche Maßnahmen auch mit der Schulleitung abgestimmt werden. Auch wies sie darauf hin, dass die List ein hochverdichtetes Gebiet sei und man die sich bietende Gelegenheit für die Errichtung einer neuen Grundschule an diesem Standort genutzt habe. Sie wies auch auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus dem Ausbau der Ganztagsschulen, der Umsetzung der Inklusion und der notwendigen Sanierungen, sowohl finanziell, als auch personell ergeben würden.

Ratsfrau Dr. Matz meinte, dass hier eine Schule vernachlässigt worden sei. Sie wollte wissen, was es kosten würde, das ganze Gebäude zu sanieren.

Die Verwaltung wies auf die Notwendigkeiten hin, die sich mit dem Umbau für eine ganztagstaugliche Grundschule ergeben. Durch Anpassung des anderen Raumprogrammes (jetzt für Grundschulen und nicht mehr Förderschule) müssten Wände versetzt und demnach auch Fußböden ergänzt oder ausgetauscht werden. Er erläuterte damit, warum es teurer gewesen wäre, dieses Gebäude komplett zu sanieren, statt den jetzt vorgestellten Neubau umzusetzen.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass es sich hier um eine glückliche Situation handele, da man an diesem Standort wieder eine Grundschule aktivieren könne. Es handele sich hier nicht um ein Provisorium, sondern um die Chance, ein optimales Paket auf den Weg zu bringen. Baulich sei es zunächst eine Übergangs-, dann aber eine optimale Lösung.

Beigeordneter Klie sagte, dass die SPD Fraktion es begrüße, an diesem Standort eine der modernsten Grundschulen Hannovers zu bekommen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm stellte heraus, dass die Barrierefreiheit hier so umfassend berücksichtigt werde, dass die Kinder die Möglichkeit haben, auch die Fachunterrichtsräume zu erreichen.

Bezirksratsherr Bechinie drückte stellvertretend für den Bezirksrat seine Freude darüber aus, dass in diesem Stadtteil eine neue Grundschule aufgebaut werde. Er fragte auch nach, ob der Schulbetrieb rechtzeitig nach den Schulferien aufgenommen werden könne.

Die Verwaltung bestätigte, dass die Planung dahingehend ausgerichtet sei, dass der Schulbetrieb im September aufgenommen werden könne.

Beigeordnete Seitz wollte wissen, was passieren werde, wenn die Planung die Zeiten nicht einhalten könne bzw. wieso der dritte Absatz in der Drucksache sich mit möglichen Verzögerungen und den Auswirkungen für die Barrierefreiheit befasse.

Die Verwaltung führte aus, dass mit dieser Drucksache das Mandat erteilt werde mit der Planung und dem Neubau zu beginnen und diesen in drei Jahren zu errichten. Der dritte Absatz war eine Vereinbarung mit der Schwerbehindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover, wie im Falle von Verzögerungen mit diesen umgegangen werden solle.

Ratsfrau Dr. Matz begrüße, dass die Stadt Hannover an diesem Ort eine neue Schule plane. Sie wies darauf hin, dass der Ausschuss auch den Auftrag habe, Maßnahmen kritisch zu hinterfragen und äußerte Kritik an der Planung im Hinblick darauf, wie diese entstanden sei.

Bezirksratsherr Pohl unterstütze die Äußerungen von **Bezirksratsherr Bechinie**, wies aber auch darauf hin, dass bei Bauverzögerungen nicht wieder die RS Werner-von-Siemens-Schule mit dem Bau eines Containerdorfes in Gespräch zu bringen sei, da dieses vom Bezirksrat nicht mitgetragen werde.

Ratsfrau Dr. Matz beantragte, dass eine getrennte Abstimmung über die Punkte eins bis vier durchgeführt werde, da die CDU dem vierten Punkt natürlich zustimmen werde, sich aber aus den in der Diskussion dargelegten Gründen bei den anderen Punkten enthalten werde.

Ratsfrau de Buhr übergab das Wort an **Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann**

Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann ließ den Bezirksrat über die Drucksache abstimmen.

Die Drucksache wurde vom Bezirksrat einstimmig angenommen.

Ratsfrau de Buhr ließ den Schulausschuss über die einzelnen Punkte der Drucksache abstimmen.

Punkt 1 der Drucksache wurde bei fünf Enthaltungen angenommen.

Punkt 2 der Drucksache wurde bei fünf Enthaltungen angenommen.

Punkt 3 der Drucksache wurde bei fünf Enthaltungen angenommen.

Punkt 4 der Drucksache wurde einstimmig angenommen.

Ratsfrau de Buhr schloss die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Stadtbezirksrat Vahrenwald-List um 16:00 Uhr.

Für die Niederschrift

Drevermann Materna

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0738/2014
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

IGS Büssingweg, Sanierung WC-Bereiche 1 und 3

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Sanierung der WC-Bereiche 1 und 3 der IGS Büssingweg in Höhe von insgesamt 598.000 €

   und

2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn

   zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sach- und Dienstleistungen	598.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-598.000,00**

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen
Einmalig werden 598.000 € benötigt.

Finanzierung
Die Aufwendungen für die Sanierung der WC-Anlagen in Höhe von 598.000 € werden im Teilergebnishaushalt, TH 19, Produkt 11118 Instandsetzung Gebäude aus Rückstellungen 2011 bereitgestellt.

Begründung des Antrages
Allgemeines:
Die WC-Bereiche 1 und 3 im Erdgeschoss der IGS Büssingweg sind abgängig, kaum mehr nutzbar und müssen saniert und neu gestaltet werden. Die ebenfalls überalterten WC-Bereiche im Obergeschoss der Aula (2A und 2B) sollen in einem nächsten Schritt saniert werden.

Schulentwicklung
Das IGS Büssingweg ist 4-zügig ausgelegt und führt im aktuellen Schuljahr 2013/14 insgesamt 20 Gruppen mit 517 Schülerinnen und Schülern.
Angesichts steigender Schülerzahlen in der Stadt Hannover und unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Anwahlverhaltens ist davon auszugehen, dass der Schulstandort der IGS Büssingweg langfristig zur schulischen Versorgung benötigt werden wird.

Baubeschreibung
Die neuen WC-Anlagen werden von Schülerinnen und Schülern der IGS Büssingweg mitgestaltet. Der Planungs- und Gestaltungsprozess wird von den Künstlern Burhan Uzunyayla und Yasemin Yilmaz begleitet. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen im Rahmen des Prozesses Mitverantwortung für die Gestaltung der Räume und setzen sich über einen längeren Zeitraum mit der Projektarbeit auseinander. Die Erfahrung mit bereits durchgeführten Projekten dieser Art zeigt einen positiven Effekt im Hinblick Vandalismus-vermeidung über Schülergenerationen hinaus.
Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit
Die IGS Büssingweg ist derzeit nicht durchgängig barrierefrei. Momentan ist ein barrierefreies WC im Erdgeschoss (Bereich 3) vorhanden. Da dieses den gültigen Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht mehr entspricht, wird es im Zuge der Baumaßnahme saniert, vergrößert, beidseitig befahrbar ausgebildet und mit einer höhenverstellbaren Liege versehen.
Die Planungen sind mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung
Die Baumaßnahmen sollen in den Sommerferien beginnen (Abbruch); die Fertigstellung ist zum Ende des Jahres 2014 geplant.

19.1
Hannover / 27.03.2014

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	IGS Büssingweg	**Anlage Nr. 1**
PROJEKT	WC-Sanierung Bereich 1 und 3	
PROJEKTNR.:	K.1911.0300.100 LAGERBUCHNR.: 021/0120	

Maßnahmenbeschreibung

Generell:

Die WC-Bereiche aus der Entstehungszeit des Gebäudes sind komplett abgängig und müssen daher bis auf den Rohbau zurückgebaut werden.
Bei der Sanierung werden sie gem. heutigen Anforderungen umorganisiert und zeitgemäß ausgestattet.
Im Rahmen einer Schülerbeteiligung werden Teile der Wandflächen und der Bodenflächen künstlerisch gestaltet.

WC-Bereich 1:

Im WC-Bereich 1 werden sämtliche WC-Anlagen, Installationen, die Innenwände sowie die abgehängten Decken, alle Wand- und Bodenbeläge sowie der Estrich abgebrochen. Der Erschließungsraum innerhalb der bestehenden Toilettenbereiche ist zu groß dimensioniert. Durch eine neue effektivere Einteilung der Toilettenbereiche wird ein Vorbereich generiert, der räumlich dem Flur zugeschlagen ist. Von hier wird eine Sichtverbindung zu den Vorräumen der verschiedenen WC-Bereiche geschaffen, um eine soziale Kontrolle zu gewährleisten.

Über diesen gemeinsamen Eingangsbereich werden die separaten Vorräume der Mädchen- und Jungen-WC-Bereiche erschlossen. Die Innenwände der WC-Bereiche werden im Trockenbau errichtet. Im Bereich der WCs und Urinale sind jeweils Ablagen ausgebildet. Die Wände sind in den WC-Bereichen in Höhe der Ablagen gefliest.
Die neuen Waschtische bestehen aus durchgefärbten Betonfertigteilen mit untergesetzten Waschtischen. Die Fertigteile sind so gestaltet, dass die Abläufe der Waschbecken verlegt werden können. Die Abfallkörbe für die Papierhandtücher sind ebenfalls in den Betonfertigteilen integriert. Vorder- und Seitenwände der Waschtische sind mit einer wasserfesten Platte als Spritzschutz verkleidet. In diese Platten sind die Spiegel integriert. WC-Trennwände und sämtliche Sanitärgegenstände entsprechen dem Standard der Landeshauptstadt Hannover. Anstelle der Rinne werden wasserlose Urinale eingebaut.

Der neue Estrich wird als Zementestrich auf einer Trittschalldämmung ausgeführt. Als Bodenbelag kommen Fliesen mit Epoxidharzverfugung zum Einsatz.

Die abgehängten Decken sind für eine Verbesserung der Akustik als Lochdecken in Gipskarton ausgebildet.
Die Beleuchtung wird mit linienförmigen Anbauleuchten realisiert. Über den Spiegeln sind die Leuchten angeordnet.

WC-Bereich 3:

Ausführung erfolgt analog WC-Bereich 1. Die Türen zum Flur bleiben erhalten, lediglich die Tür des Behinderten-WCs wird so geändert, dass die Tür nach außen aufschlägt.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 11

Hannover, den 18. März 2014

OBJEKT	IGS Büssingweg	**Anlage Nr.**	**2**
PROJEKT	WC-Sanierung Bereich 1 und 3		
PROJEKTNR.:	K.1911.0300.100 LAGERBUCHNR.: 021/0120		

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	**Grundstück**		
200	**Herrichten und Erschließen**		
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**256.000**	
	Außenwände	25.000	
	Innenwände	107.000	
	Decken	40.000	
	Dächer	9.000	
	Baukonstruktive Einbauten	14.000	
	Sonstige Einbauten	61.000	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**147.000**	
	Abwasser,Wasser , Gas	80.000	
	Wärmeversorgung	34.000	
	Starkstrom	33.000	
500	**Außenanlagen**		
600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**5.000**	
	Künsterische Gestaltung mit Schülen	5.000	
700	**Baunebenkosten**	**111.000**	
	Architekten- und Ingenieurleistungen	107.000	
	Gutachten und Beratung	4.000	
zur Rundung		**1.000**	
Zwischensumme		520.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von	520.000 = 78.000	78.000	
Gesamtsumme		**598.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	IGS Büssingweg	**Anlage Nr. 3.1**
PROJEKT	WC-Sanierung Bereich 1 und 3	
PROJEKTNR.:	K.1911.0300.100 LAGERBUCHNR.: 021/0120	

Lageplan

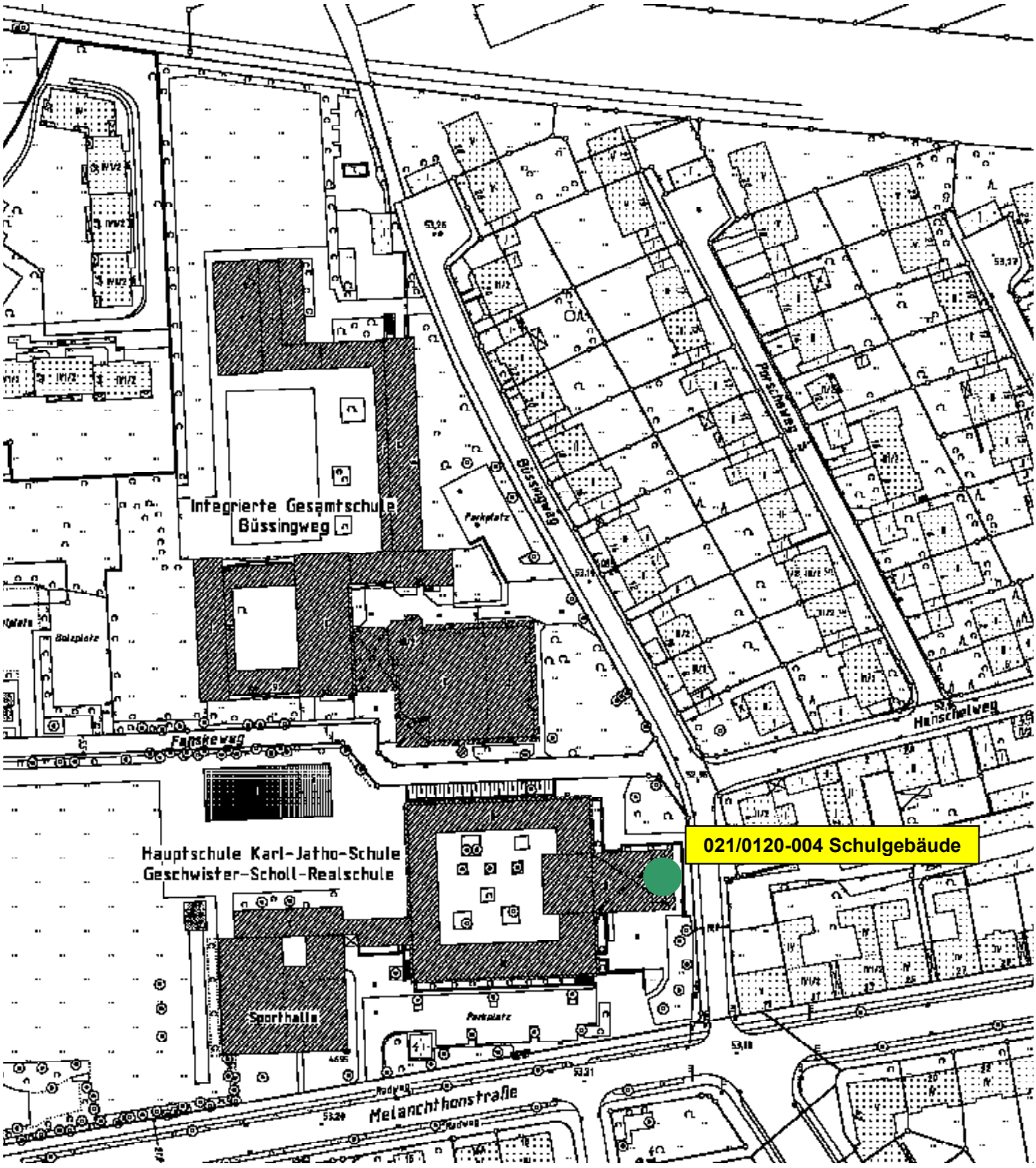

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	IGS Büssingweg	**Anlage Nr. 3.2**
PROJEKT	WC-Sanierung Bereich 1 und 3	
PROJEKTNR.:	K.1911.0300.100 LAGERBUCHNR.: 021/0120	

Übersichtsplan Erdgeschoss

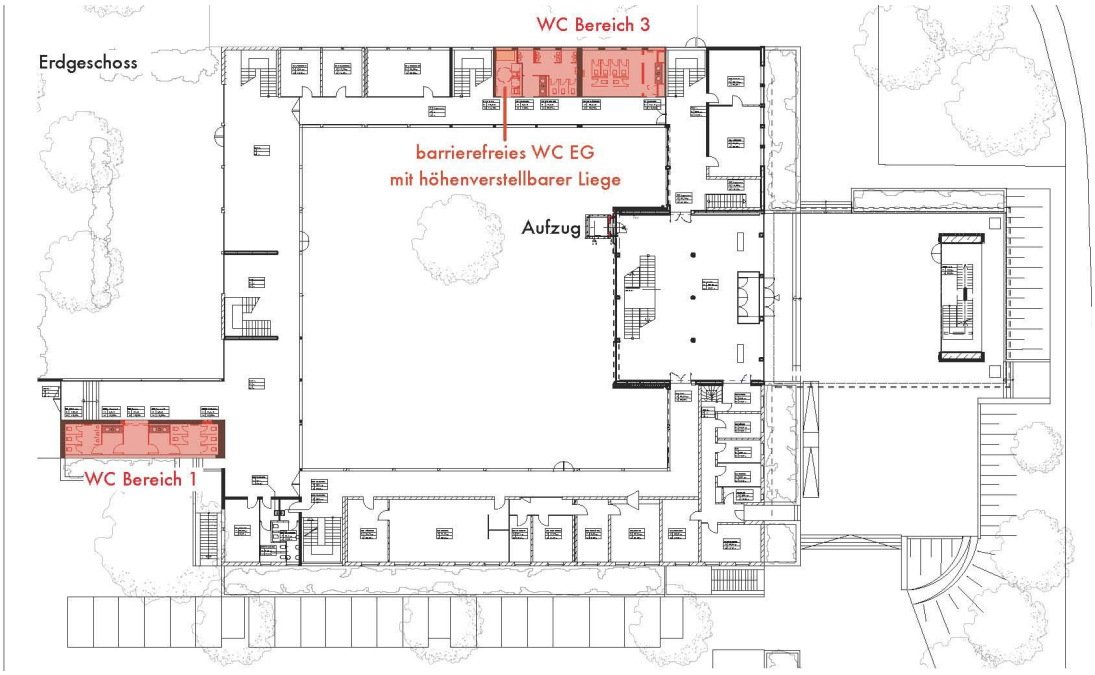

Übersichtsplan Obergeschoss

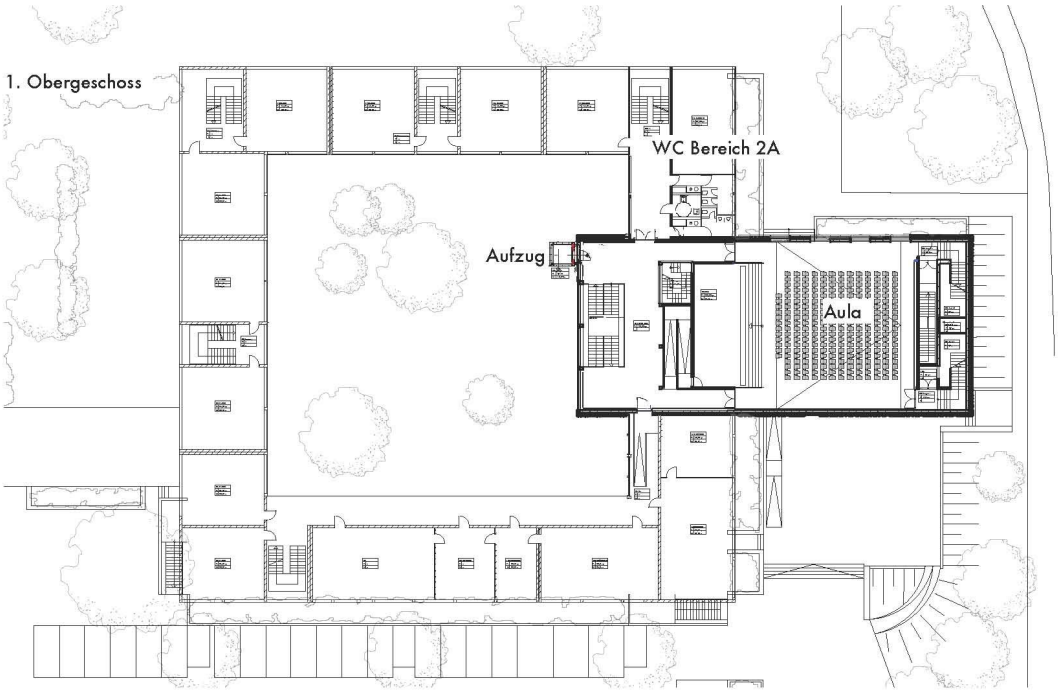

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	IGS Büssingweg	**Anlage Nr. 3.3**
PROJEKT	WC-Sanierung Bereich 1 und 3	
PROJEKTNR.:	K.1911.0300.100 LAGERBUCHNR.: 021/0120	

Detailansicht Erdgeschoss WC-Bereich 1

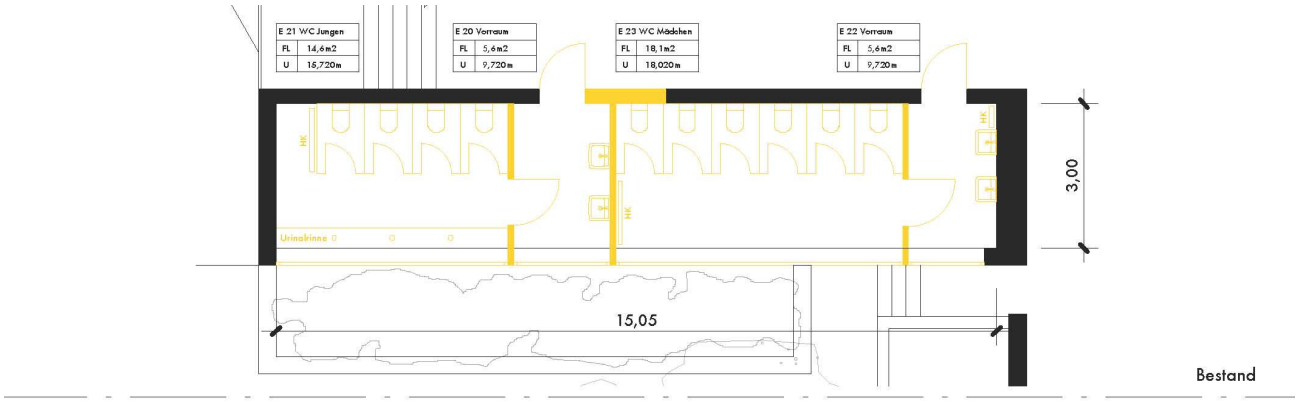

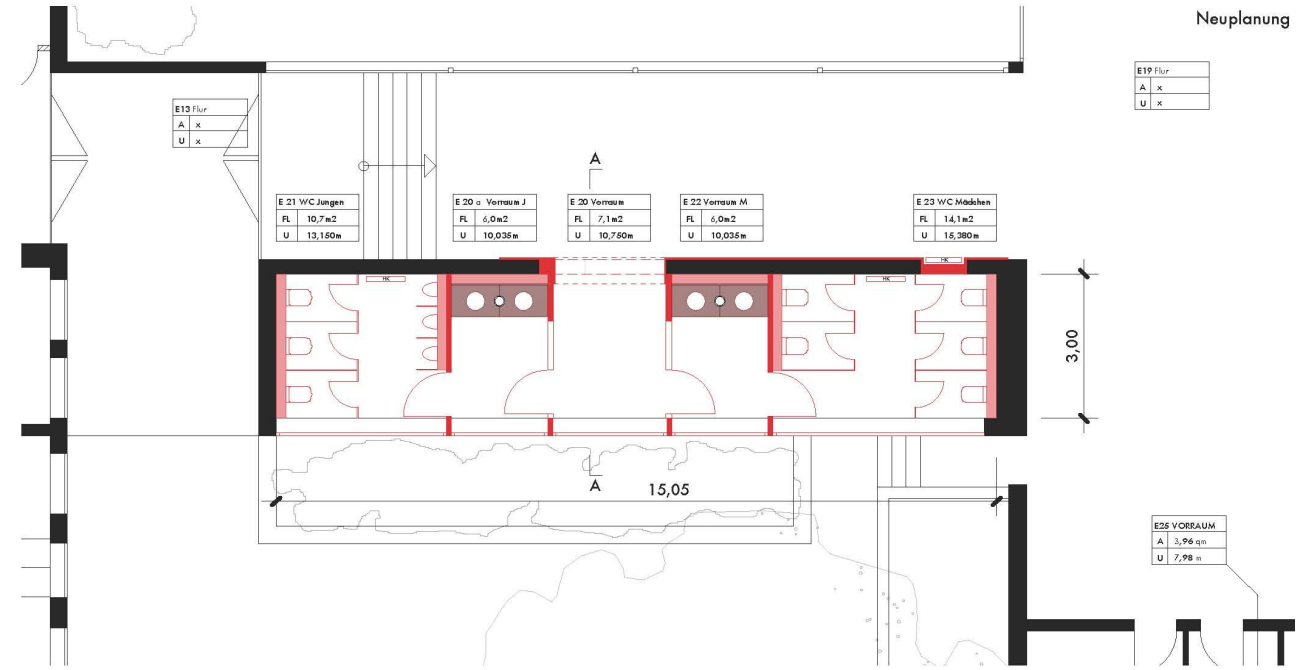

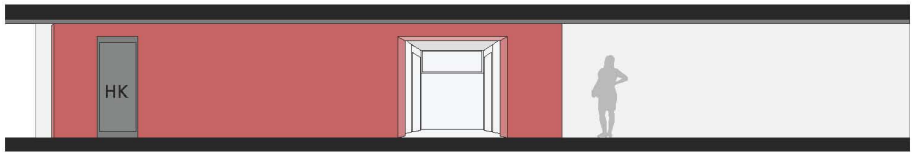

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	IGS Büssingweg	**Anlage Nr. 3.4**
PROJEKT	WC-Sanierung Bereich 1 und 3	
PROJEKTNR.:	K.1911.0300.100 LAGERBUCHNR.: 021/0120	

Detailansicht Erdgeschoss WC-Bereich 3

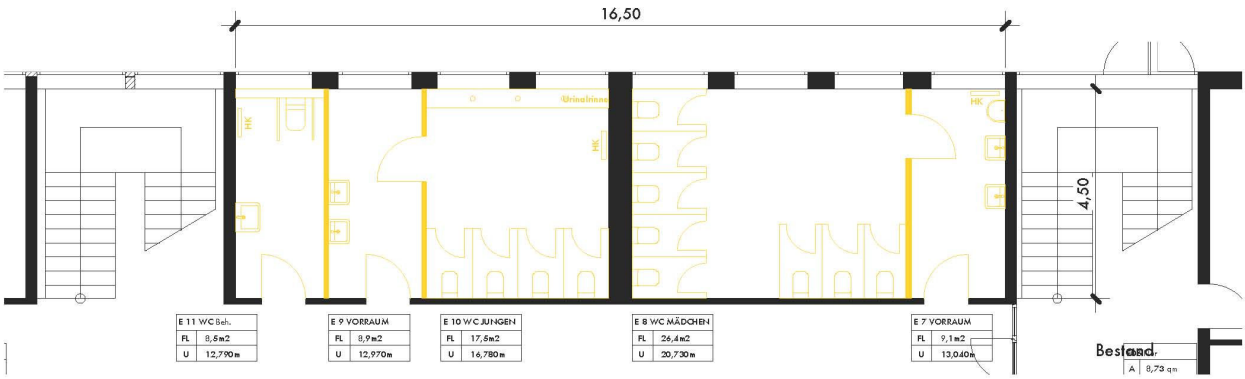

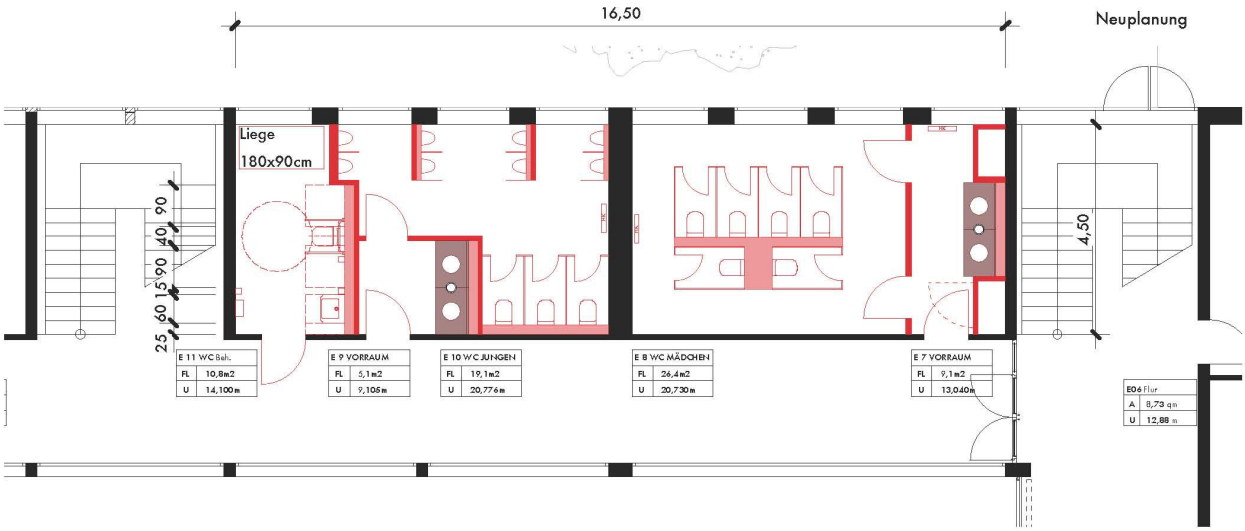

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 0737/2014 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Die Neufassung ist erforderlich, weil sich die im Antragstext genannten Kosten auf die gesamte Maßnahme beziehen sollen.

Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zur vorläufigen Unterbringung der neu zu errichtenden Grundschule Welfenplatz im jetzigen Gebäude der FöS Albrecht-Dürer in Höhe von 1.208.000 €,

2. dem geschätzten Mittelbedarf in Höhe von ca. 400.000 € für die notwendigen Maßnahmen in den Folgejahren einschließlich Mietkosten für das Modulgebäude,

3. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

   sowie

4. der Aufnahme von Planungen für einen bedarfsgerechten Neubau für die Grundschule an diesem Standort

   zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	1.608.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-1.608.000,00**

Anmerkung:
Die entstehenden Einrichtungskosten wurden bereits in der Drucksache 1846/2013 benannt. Die Kosten eines Neubaus (Antragspunkt 3) können zurzeit noch nicht mit hinreichender Genauigkeit beziffert werden.

Sach- und Dienstleistungen:
Einmalig werden 1.608.000 € benötigt.

Finanzierung
Die Instandsetzungskosten in Höhe von 1.608.000 € einschließlich der Mietkosten für die Modulbauten sind im Teilhaushalt 19, Produkt 11118 eingestellt. 420.000 € sind in der Rückstellung 2013 für diese Maßnahme reserviert, 1.188.000 € kommen aus den Mitteln der baulichen Unterhaltung für 2014, 2015 und 2016 sowie für die Miete der Modulbauten aus dem Ansatz für Mieten und Pachten.

Begründung des Antrages
Mit Beschlussdrucksache 1846/2013 vom 30.08.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, am Schulstandort Am Welfenplatz 3 – derzeit Förderschule Albrecht-Dürer – eine neue 3-zügige Grundschule aufbauend ab dem 01.08.2014 zu errichten.

Zu Antragspunkt 1:
Die hier dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf zwingend notwendige Mindestmaßnahmen am Gebäude zum Start des ersten Jahrgangs der neuen Grundschule. Sie stellen damit den ersten, gleichzeitig umfangreichsten Schritt zur Inbetriebnahme dar.

Da das Gebäude stark sanierungsbedürftig ist, sind vor Einzug der neuen Grundschule umfangreiche Instandsetzungs-, Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie die Sanierung der desolaten, asbesthaltigen Bodenbeläge nötig.

Zur Herstellung der notwendigen Raumgrößen müssen nachträglich eingezogene Zwischenwände für die Förderschulnutzung zurückgebaut und die davon betroffenen Deckenpartien erneuert werden.

Zur Sicherstellung des beschlossenen Ganztagsbetriebs soll im Hof ein Gebäude in Modulbauweise zur Aufnahme der Mensa sowie als Ersatz für die abgängigen Schüler-WCs errichtet werden. Dieses anzumietende Gebäude soll so lange wie erforderlich vorgehalten

werden.

Zu Antragspunkt 2:
Die für die nächsten Schuljahrgänge ergänzend notwendigen Maßnahmen (i. W. Herrichten der Räume im 2. OG) sollen nach Fertigstellung der im ersten Schritt durchzuführenden Maßnahmen auf der Grundlage der hierbei gemachten Erkenntnisse geplant werden. Überschlägig geschätzt wird der Aufwand für den 2. und 3. Jahrgang 2015 bzw. 2016 auf jeweils ca. 150.000,- €. Hinzu kommen der Sicherheitsaufschlag von 15% sowie die Mietzahlungen für die Modulbauten in den Folgejahren. Insgesamt ist von einem Mittelbedarf in Höhe von ca. 400.000 € auszugehen.

Zu Antragspunkt 4:
In einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde gegenübergestellt, ob eine Sanierung, Modernisierung und Funktionsanpassung des Bestandsgebäudes oder die Errichtung eines bedarfsgerechten Neubaus die wirtschaftlichere Lösung wäre.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass trotz der jetzt entstehenden Kosten für die o. g. Mindestmaßnahmen ein Neubau die insgesamt wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Dies ist einerseits auf die gem. Standardraumprogramm geringeren Flächenbedarf eines Neubaus ggü. dem jetzigen Bestandsgebäude und die höhere Flächeneffizienz zurückzuführen, andererseits aber auch darauf, dass die jetzt notwendigen Reparaturen und Ertüchtigungen keinen nachhaltigen Charakter aufweisen und keinesfalls die eigentlich notwendige Grundsanierung des Bestandsgebäudes vorwegnehmen.

Hierzu wäre ein weitaus längerer Vorlauf als derzeit verfügbar notwendig gewesen. Insbesondere im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung, aber auch bei den Gebäudehüllflächen wird der Sanierungsstau mit den Mindestmaßnahmen nicht abgebaut, so dass eine spätere Gesamtsanierung eine Auslagerung der Grundschule für einen längeren Zeitraum bedeuten würde.

Um dies zu vermeiden wäre alternativ von vornherein die Unterbringung der Grundschule von Beginn an in modularen Raumeinheiten denkbar gewesen; demgegenüber ist jedoch die jetzt gewählte Variante ökonomischer und aufgrund der verfügbaren Flächen auf dem Grundstück die für den Schulbetrieb bessere.

Die Inanspruchnahme ausschließlich der östlichen Flächen im Bestandsgebäude und auf dem Außengeländes bewirkt, dass der Schulbetrieb auch parallel zu einer im westlichen Grundstücksbereich stattfindenden Neubaumaßnahme weitgehend ungestört fortgeführt werden kann. Die dort gelegene Sporthalle ist erheblich unterdimensioniert und überdies ebenfalls hochgradig sanierungsbedürftig, so dass ihr Abbruch und Neubau zur langfristigen Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schulunterrichts ohnehin unumgänglich ist.

Zu den Planungen für den Neubau und den daraus entstehenden Kosten wird die Verwaltung im Rahmen einer Folgedrucksache berichten.

Baubeschreibung
Einzelheiten zu den geplanten Mindestmaßnahmen können der Beschreibung in Anlage 1 und den Plänen in Anlage 3 entnommen werden.

Barrierefreiheit
Die Zugänglichkeit des Gebäudes und des Mensa/WC-Provisoriums mit behindertengerechtem WC soll mittels Anrampungen sichergestellt werden. Infolge der Anordnung eines Allgemeinen Unterrichtsraums sowie aller Fachunterrichtsräume im Erdgeschoss des Gebäudes kann organisatorisch sichergestellt werden, dass auch mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt am Unterricht teilnehmen können.

Diese Vorgehensweise ist mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Sofern ein Erhalt des Bestandsgebäudes über die derzeit ins Auge gefassten 3 Jahre hinaus erkennbar wird, würde jedoch spätestens zum Einzug des 3. Jahrgangs im Schuljahr 2016/17 der Einbau eines Aufzugs im Bestandsgebäude unumgänglich.

Energetischer Standard
Keine energetische Ertüchtigung des Bestandsgebäudes, Modulgebäude gem. EnEV-Anforderungen.

Terminplanung
Die Umsetzung der Mindestmaßnahmen soll in den Sommerferien 2014 beginnen und auch weitestgehend abgeschlossen werden; Restarbeiten sollen in den Herbstferien durchgeführt werden.

Die Folgemaßnahmen sollen jeweils in den folgenden Sommerferien umgesetzt werden.

19.1
Hannover / 09.04.2014

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	FÖS Albrecht-Dürer	**Anlage Nr. 1**
PROJEKT	Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz	
PROJEKTNR.	K.1913.03001 LAGERBUCHNR. 007/0039	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:
Nach Auszug der FÖS Albrecht Dürer aus dem Gebäude Am Welfenplatz 3 soll hier zum Schuljahresbeginn 2014/15 die neue Grundschule Welfenplatz gegründet werden.
Das bestehende Gebäude ist nicht barrierefrei, stark sanierungsbedürftig und bietet keine Räume für Ganztagsbetreuung mit Mensa.
Die hier beschriebene provisorische Maßnahme soll die Aufnahme des ersten Jahrgangs der Grundschule einschließlich Ganztagsbetreuung zum Schuljahresbeginn 2014/2015 ermöglichen.
Zur Aufnahme der weiteren Jahrgänge müssen jeweils in den Sommerferien zusätzliche Gebäudeteile provisorisch hergerichtet werden. Die Kosten für diese Maßnahmen sind hier nicht enthalten. Geschätzt werden sie für den 2. und 3. Jahrgang auf jeweils 150.000,- €.

Maßnahmen Hochbau:
- Ertüchtigung bzw. Ergänzung von Brandschutztürelementen zur Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege
- Ertüchtigung der Geländer in beiden Treppenhäusern zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Herstellung von Rampenanlagen zu den Hauseingängen zur barrierefreien Erschließung des Erdgeschosses
- Stellung einer Mietcontaineranlage im Schulhofbereich zur Aufnahme einer provisorischen Mensa mit Küchenbereich sowie Schüler-Toilettenanlage
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Decke über KG im Bereich der Pausenhalle
- Herrichten von 3 Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) und 2 Differenzierungsräumen:
    - Austausch schadstoffbelasteter Bodenbeläge gegen neuen Linoleumbelag
    - teilweise Rückbau von leichten Trennwänden
    - Erneuern der Akustik-Decken
    - Wand- und Deckenanstrich
    - Erneuern beschädigter Isolierverglasung
- Herrichten des Verwaltungsbereiches im 1.OG:
    - Austausch schadstoffbelasteter Bodenbeläge gegen neuen Linoleumbelag
    - Wand- und Deckenanstrich
- Herrichten der allgemeinen Flächen und der Verkehrsflächen:
    - Wand-und Deckenanstrich
    - Austausch defekter Türblätter
    - Grundreinigung Betonwerksteinböden

- Herrichten des Turnhallenbereiches:
    - Wand- und Deckenanstrich Umkleide- und Duschbereiche
    - Herrichten der Toilettenanlage zur Benutzung
    - Reinigung des Hallenbodens
- Stilllegung von Schulbereichen, die für die Unterrichtsversorgung nicht benötigt werden und im Falle von Sanierung oder Neubau abgebrochen werden sollen

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:
Heizung/Lüftung: Erneuerung der Heizkörper in der Pausenhalle, da die vorhandene Beheizung aus dem KG aus Brandschutzgründen demontiert werden muss.

Sanitär: Überprüfung der Leitungsführung auf Fehlanschlüsse und Ausstattung der Klassenzimmerbecken mit automatischer Spülfunktion. Versorgung der Toiletten- und Mensacontainer mit Frisch- und Abwasser inkl. Einbau eines Fettabscheiders.

Küche: Provisorische Mensa mit reiner Ausgabeküche. Semi-professionelle Geschirrspülmaschine, Kühlschrank und sonstige Ausstattung mit einer Kapazität zur Ausgabe von ca. 100 Essen pro Tag.

Elektro: Verstärkung des Hausanschlusses für Mensa- und Toilettencontainer mit Erneuerung Hauptverteiler. Die 2-adrige Bestandsanlage bleibt erhalten. Notwendige Ergänzungen für die Erneuerung der Beleuchtung (die Lichtstärke in den Klassenräumen ist zu gering) werden zur Minimierung des Aufwandes parallel geführt.

Maßnahmen Außenanlagen:
- Wiederherstellung der durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen auf dem Pausenhof und Spielgelände
- Baumschutz während der Bauzeit
- Ergänzung von 2 Spielgeräten für Grundschulnutzung im Pausenhof
- Herstellen von Absturzsicherungen im Außenbereich um Belichtungsgräben vor dem KG Trakt A und C

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 11

Hannover, den 18. März 2014

OBJEKT	FÖS Albrecht-Dürer	**Anlage Nr.**	**2**
PROJEKT	Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz		
PROJEKTNR.:	K.1913.03001 LAGERBUCHNR.: 007/0039		

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	**Grundstück**		
200	**Herrichten und Erschließen**	**163.000**	
	Provisorische Maßnahmen	163.000	
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**364.000**	
	Außenwände	31.000	
	Innenwände	94.000	
	Decken	130.000	
	Baukonstruktive Einbauten	41.000	
	Sonstige Einbauten	68.000	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**178.000**	
	Abwasser, Wasser, Gas	19.000	
	Wärmeversorgung	21.000	
	Starkstrom	100.000	
	Fernmelde	10.000	
	Nutzungsspezifische Anlagen	28.000	
500	**Außenanlagen**	**83.000**	
	Geländefläche	4.000	
	Befestigte Fläche	24.000	
	Baukonstruktive Aussenanlagen	17.000	
	Technische Anlagen in Außenanlagen	28.000	
	Einbauten in Außenanlagen	10.000	
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		
700	**Baunebenkosten**	**256.000**	
	Architekten und Ingleistung	216.000	
	Gutachten und Beratung	40.000	
zur Rundung		**6.000**	
Zwischensumme		1.050.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von 1.050.000 = 157.500		158.000	
Gesamtsumme		**1.208.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	FÖS Albrecht-Dürer	**Anlage Nr. 3.1**
PROJEKT	Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz	
PROJEKTNR.	K.1913.03001 LAGERBUCHNR. 007/0039	

Lageplan

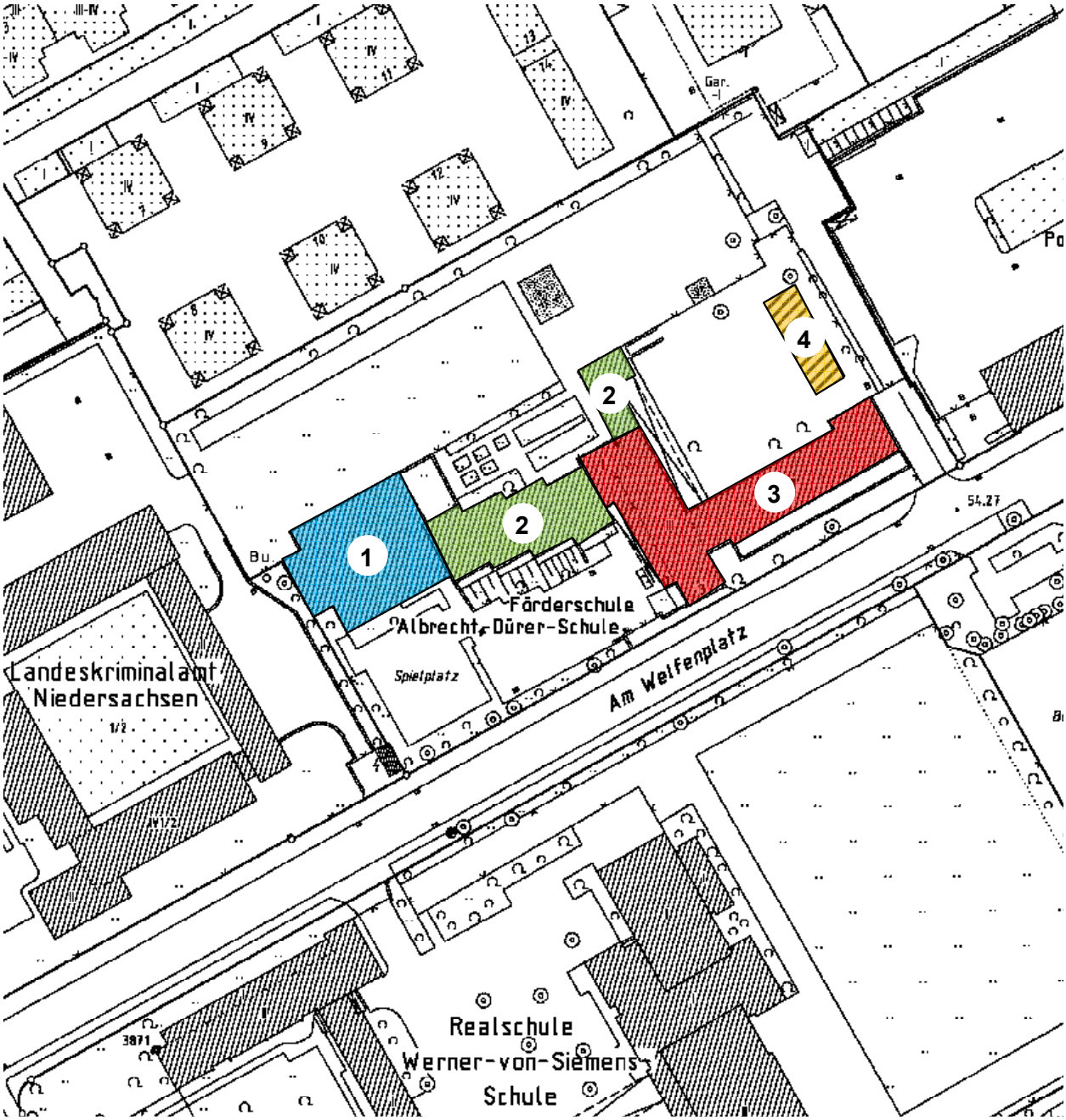

1 = Sporthalle
2 = Stilllegung
3 = Grundschulnutzung
4 = Mensa / WC-Provisorium

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	FÖS Albrecht-Dürer	**Anlage Nr. 3.2**
PROJEKT	Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz	
PROJEKTNR.	K.1913.03001 LAGERBUCHNR. 007/0039	

Grundriss Erdgeschoss

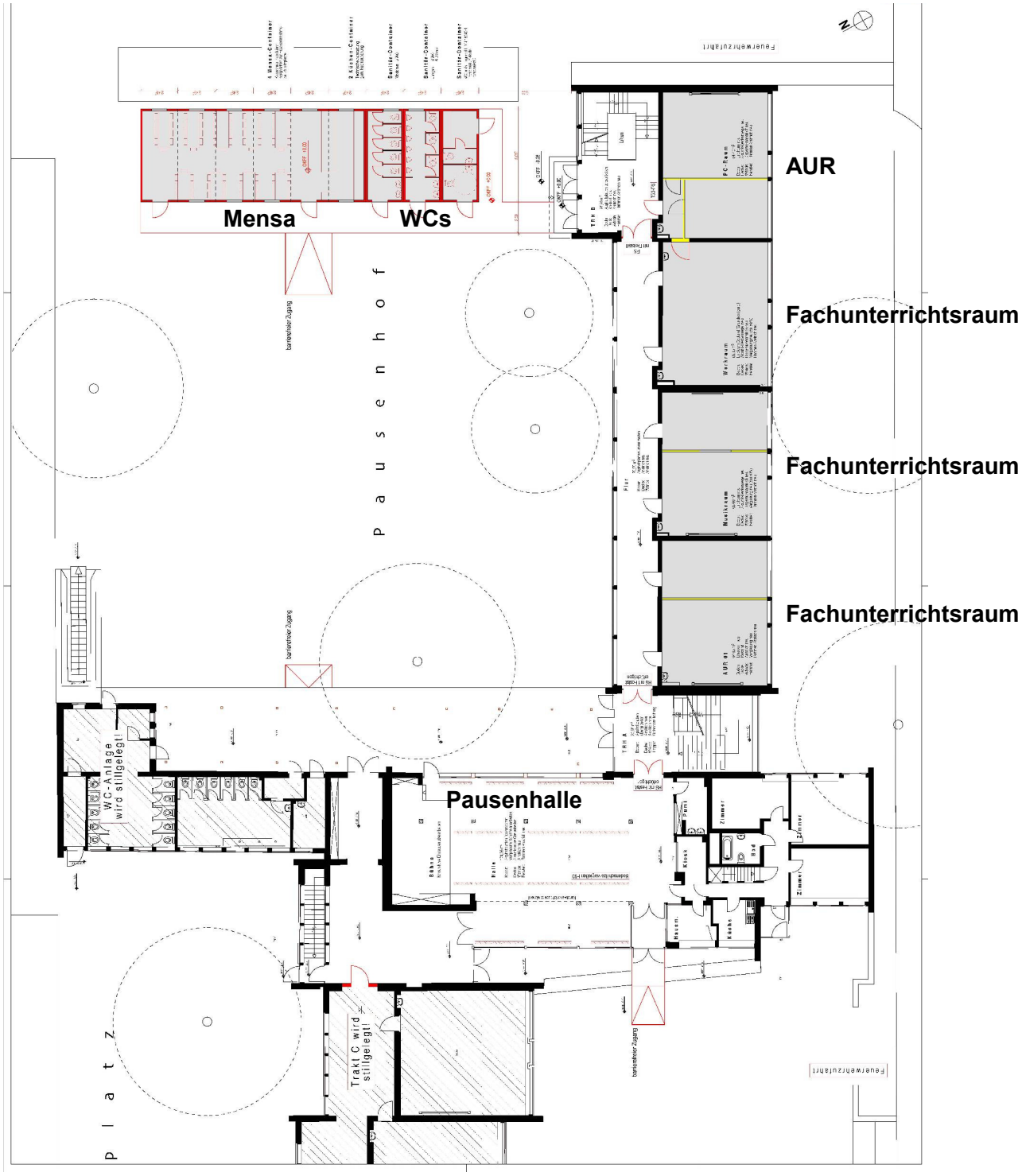

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.11

Hannover, den 18.03.2014

OBJEKT	FÖS Albrecht-Dürer	**Anlage Nr. 3.3**
PROJEKT	Errichtung der neuen Grundschule Welfenplatz	
PROJEKTNR.	K.1913.03001 LAGERBUCHNR. 007/0039	

Grundriss 1. Obergeschoss

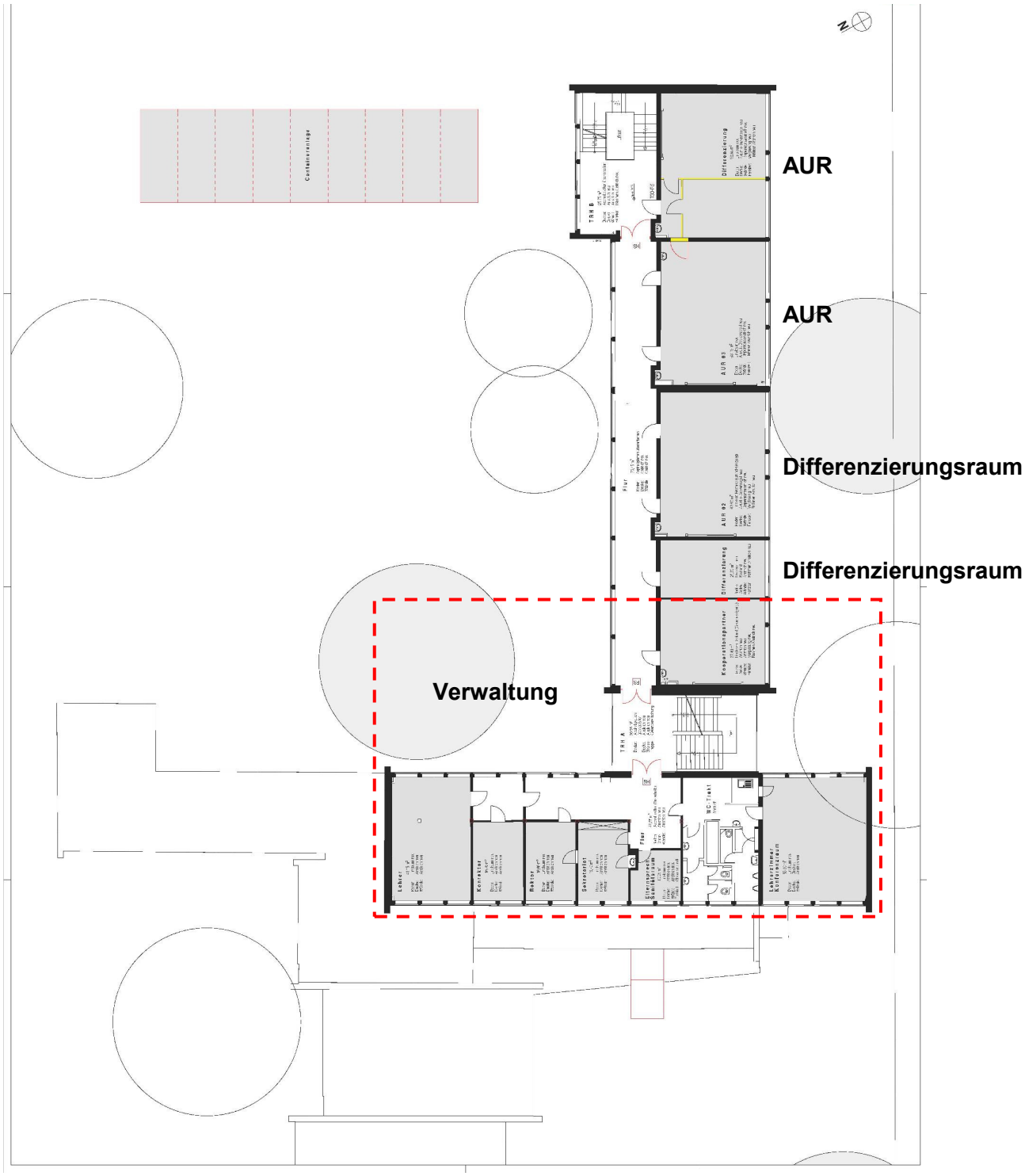

2-260 d